Stadt Bitterfeld-Wolfen
Stadtrat

Beschlussantrag Nr. : 128-2010

12.05.2010

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Wirtschaft/Beteiligungen

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	10.06.2010			
Stadtrat	16.06.2010			

Beschlussgegenstand:
Aufhebung eines eingetragenen Sperrvermerkes - Breitbandversorgung Thalheim

Antragsinhalt:
Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des eingetragenen Sperrvermerkes bei dem USK 09610.40173 “Breitbandversorgung Thalheim”.

Begründung:

Die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses verständigten sich in ihrer Sitzung am 28.04.2010 darauf, die Breitbandversorgung im Ortsteil Thalheim mittels einer DSL-Technologie zu verbessern.
Die Vergabe an die Deutsche Telekom AG zum Aufbau der Breitbandinfrastruktur wird unter dem Vorbehalt der Aufhebung der Mittelsperre in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 10.06.2010 beschlossen.

Im Haushalt 2010 der Stadt Bitterfeld-Wolfen sind für die Breitbanderschließung des Ortsteils Thalheim 60.000,00 € eingestellt. Das betreffende USK 09610.40173 ist mit einem Sperrvermerk versehen.

Durch den Aufbau der Breitbandversorgung wird jedoch kein Wirtschaftsgut geschaffen, welches in das Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen übergeht. Die Deutsche Telekom AG erbringt ausschließlich eine Dienstleistung für die Bürger und die Wirtschaft.
Nach Rücksprache mit dem GB Finanzwesen handelt es sich daher nicht um eine investive Maßnahme des Finanzhaushaltes, sondern lediglich um einen Aufwand, welcher in den Ergebnishaushalt aufzunehmen ist. Damit der GB Finanzwesen eine entsprechende Verschiebung in den Ergebnishaushalt vornehmen kann, wird um die Aufhebung des eingetragenen Sperrvermerkes gebeten.

Der Ausbau der Breitbandversorgung wird gemäß den Breitband-Fördergrundsätzen Sachsen-Anhalt mit 87,5 % gefördert. Die Finanzierung des Eigenanteils der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist im Budget 43 - Ergebnishaushalt gesichert.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

GO LSA
GemHVO LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) einmalig: keine
b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine
c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **128-2010**

Anlagen:
keine